

Versicherungsdaten für Personenkreisnummer

Personenkreis

(Sofern weitere Personenkreise definiert werden sollen, bitte Zusatzformular Personenkreis beifügen.)

1 Finanzierung der Zusage

Arbeitgeberfinanzierung und*/oder Entgeltumwandlung

*Kombination setzt identische Vertragsdaten für den arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Teil voraus.

2 Steuerliche Wahlrechte

2.1 § 3 Nr. 63 EStG Steuerfreiheit

2.2 §§ 10a, 79ff. EStG Sonderausgabenabzug bzw. Zulagen (Riesterförderung)

3 Details zur Hauptversicherung und Zusatzversorgungen

3.1 Vorgabe bzw. Einschränkung der Wahlmöglichkeiten durch den Arbeitgeber wie folgt (weiter mit Punkt 4 - 6)

3.2 Freie Wahl des Tarifs und der Zusatzversorgungen durch den Arbeitnehmer (Punkte 4 - 6 werden nicht ausgefüllt)

4 Hauptversicherung

4.1 PensionsRente Sicherheit (Überschussverwendung Bonus)

4.2 PensionsRente Kombi (Verwendung laufende Überschüsse Fondsanlage) (nicht bei Riesterförderung)

4.3 PensionsRente Invest (Beitragsteile und laufende Überschüsse Fondsanlage)

Falls PensionsRente Kombi bzw. PensionsRente Invest gewählt wurde, erfolgt die Fondsanlage in Investmentfonds der Deka Investment GmbH.

Deka-BR 35 Deka-BR 55 Deka-BR 75 Deka-BR 100 DekaSelect: Nachhaltigkeit

Wird keine Fondsauswahl getroffen, wird standardmäßig Deka-BR 55 berücksichtigt.

5 Hinterbliebenenversorgung nach Rentenzahlungsbeginn

Rentengarantiezeit mit Dauer Jahre und/oder Restkapitalverrentung

Ist unter Ziffer 5 keine Auswahl getroffen, wird standardmäßig eine Restkapitalverrentung berücksichtigt.

6 Einschluss von Zusatzversorgungen (Die folgenden Angaben gelten für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.)

6.1 Zusätzliche Hinterbliebenenversorgung

Die gleichmäßig fallende Todesfallleistung vor Rentenzahlungsbeginn wird verrentet. Das für die Todesfallleistung zur Verfügung stehende Kapital fällt bis zum Ende der Versicherungsdauer gleichmäßig auf null.

obligatorisch (für alle Arbeitnehmer) optional (Wahlmöglichkeit Arbeitnehmer) ausgeschlossen

Die zusätzliche Hinterbliebenenversorgung erlischt, wenn die Rentenversicherung beitragsfrei gestellt wird oder in einem Kalenderjahr keine Beiträge gezahlt werden.

6.2 Berufsunfähigkeitsversorgung

obligatorisch (für alle Arbeitnehmer) optional (Wahlmöglichkeit Arbeitnehmer) ausgeschlossen

Beitragsbefreiung Beitragsbefreiung und monatliche Rente

Die Berufsunfähigkeitsversorgung erlischt, wenn die Rentenversicherung beitragsfrei gestellt wird oder in einem Kalenderjahr keine Beiträge gezahlt werden.

Ort, Datum

Versicherungsnehmer (Firmenstempel/Unterschrift Arbeitgeber)

X